

Projektaufruf

Post-Corona-Stadt: Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung

Stadtentwicklung lebt von neuen Ideen! Diese sollen auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unserer Städte und Gemeinden ausgerichtet sein. Mit diesem Projektaufruf suchen die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik nach beispielhaften Projekten für eine innovative Stadt- und Quartiersentwicklung.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) setzen sich im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit den Ländern und Kommunen für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung in Deutschland ein. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik bietet damit eine Plattform, um in innovativen Projekten beispielhafte Lösungsansätze zu erproben, mit der Fachöffentlichkeit zu diskutieren und Impulse für die Stadtentwicklung in Deutschland zu geben.

Resilienzsteigerung und die Stärkung der Stadt- und Quartiersstrukturen

Im Frühjahr 2020 wurde das Alltagsleben in Deutschland mit Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie in kürzester Zeit auf einen nahezu vollständigen Stillstand heruntergefahren. Diese Krise hat Folgen für das Leben jedes Einzelnen und das gemeinsame städtische Leben aller, positive wie negative. Vielerorts wurde schon begonnen, die Auswirkungen bestmöglich zu analysieren, einzuordnen und zu bewerten sowie die richtigen Schlüsse für neue Chancen in der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik zu ziehen. Insbesondere das Bewusstsein für das Gemeinwesen, staatliche und persönliche Verantwortung scheint gerade auf der Quartiersebene gewachsen zu sein („mehr wir, weniger ich“). In einer Vielzahl von Städten und Quartieren sind zum Beispiel Aktivitäten zur solidarischen Alltagsaufmerksamkeit, Digitalisierung der Kommunikation, Hilfsangebote in neuen Netzwerken oder spontane gemeinschaftliche Aktionen zur Umgestaltung von Straßenräumen entstanden.

Ziele des Projektaufrufs

Mit diesem Projektaufruf wird nach Projekten gesucht, die in Folge der COVID-19 Pandemie systematisch auf die Resilienzsteigerung und die Stärkung der Stadt- und Quartiersstrukturen ausgerichtet sind. Dazu werden innovative Lösungsansätze zu den folgenden krisenrelevanten Themenbereichen der Stadtentwicklung erwartet:

- Themenfeld 1 – solidarische Nachbarschaft und Wirtschaften im Quartier
- Themenfeld 2 – öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur
- Themenfeld 3 – integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten

Wer kann sich bewerben?

Projekte können von verschiedenen Akteuren, die sich sowohl auf der Quartiersebene als auch auf kommunaler oder interkommunaler Ebene für die Stärkung der Krisenfestigkeit und -bewältigung einsetzen, eingereicht werden. Dies können Kommunen oder kommunale Partner in Kooperation mit Dritten ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, nicht gewinnorientierte Unternehmen, Genossenschaften, lokale Akteursgruppen, aber auch

Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbände, die Wissenschaft und weitere Initiatoren/Koordinatoren mit neuartigen strategischen Ansätzen, Projekten und Maßnahmen zum Umgang mit den Pandemiefolgen sein. Dabei ist eine Kooperation mit Kommunen zu empfehlen.

Welche Projekte werden gesucht?

Es können sowohl Projekte mit Bezug zur Quartiersebene, mit gesamtstädtischer Orientierung oder auch für eine interkommunale Kooperation eingereicht werden. Dabei stehen innovative Ansätze, in denen stadtdesellschaftliche Diskurse geführt, kooperativ strategische Konzepte und Handlungsprogramme erarbeitet und in Experimentierfeldern und Versuchsaufbauten gemeinsam Umsetzungsschritte angegangen werden im Fokus. Das Querschnittsthema Digitale Transformation kann dabei eine unterstützende Funktion übernehmen. Aber auch andere Formate sind erforderlich, um eine Teilhabe möglichst aller Bevölkerungsgruppen zu erzielen.

Was kann in einem Pilotprojekt gefördert werden?

Zur Bewältigung der Pandemiefolgen und einer nachhaltigen Stärkung der kommunalen Krisenfestigkeit können Projekte aus den folgenden drei Themenfeldern gefördert werden:

Themenfeld 1 – Solidarische Nachbarschaft und Wirtschaften im Quartier

Im Vordergrund stehen hier Nachbarschaften, mit dem Ziel den sozialen Zusammenhalt im Quartier und die Krisenfestigkeit in den sektoralen Bereichen dauerhaft zu verbessern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass perspektivisch das bestehende ehrenamtliche Engagement im Quartier nicht überfordert wird und Weiterentwicklungsbedarfe in der Ausstattung der professionellen Hilfesysteme offen benannt werden.

Unterstützt werden können z. B.:

- neue Formen der Nachbarschaftshilfe und Aktivierung ehrenamtlichen Engagements
- informelle Netze zur Stärkung des (generationenübergreifenden) sozialen Zusammenhalts
- innovative Kommunikationswege und -formate
- neue Formen des gegenseitigen Lernens und Weiterentwicklung von Krisenbewältigungskompetenzen
- gut erreichbare und für alle zugängliche, ggf. auch temporäre Begegnungsorte
- innovative Ansätze zur Stärkung der lokalen Kooperation und lokalen Demokratie bei der Entwicklung gebietsbezogener Hilfsansätze
- Aus- und Aufbau neuer analoger wie digitaler bzw. crossmedialer lokaler Unterstützungs- und Austauschstrukturen
- Bildungs-, Kultur- und Kreativangebote zum Umgang mit Krisenereignissen

Neben der solidarischen Übernahme von Verantwortung durch engagierte Menschen spielt gerade die lokale Ökonomie für das gesellschaftliche Leben im Quartier eine zentrale Rolle. Tragfähige wirtschaftliche Strukturen sollen gestärkt, weiterentwickelt und so dauerhaft gesichert werden. Die Entwicklung von neuen Angeboten soll deutlich erleichtert werden. Dabei spielen Angebote für Flächen und Beratung bzw. Begleitung eine besondere Rolle.

So können z. B. der kleinteilige Einzelhandel, Handwerk und urbane Produktion aus dem Bestand und ebenso Gründer beim Wiedereinstieg oder beim Neustart mit Folgendem unterstützt werden:

- Flächenangebote in Coworking-Spaces/Pop-Up-Stores als Inkubatoren und/oder zur Zwischennutzung

- Capacity Building bei Gründern und zur Bestandssicherung und -entwicklung (z. B. zur nachfrageorientierten Umstellung von Produktionsprozessen)
- Zwischennutzungsagenturen, die Eigentümer leerer Geschäftsflächen und potenzielle Nutzer zielgenau zusammenführen
- Prozessbegleitung und Aufbau entsprechender Netzwerk-, Agentur-, Management- und Beratungsstrukturen durch Impact Hubs, Initiativen und Vereine (z. B. Stadtteilvereine und -initiativen, Vereine in Geschäftsstraßen, Tourismusvereine, Gewerbevereine etc.) insbesondere auf lokaler Ebene
- unbürokratisch einsetzbare Quartiersfonds (im Sinne einer Mikroförderung für „Corona-Projekte“ ohne Auszahlung von Honorar und Aufwandsentschädigungen, ein Mehrwert für das Quartier ist verpflichtend)
- Temporäre Aktivitäten zur Unterstützung der lokalen Ökonomie wie z. B. Ausbildungsbörsen, lokale Messen, Produktshows.

Zur Koordinierung der Aktivitäten wird eine enge Abstimmung mit der lokalen Wirtschaftsförderung dringend empfohlen (letter of intent).

Themenfeld 2 – Öffentlicher Raum, Mobilität und Stadtstruktur

Im bisherigen Krisenverlauf wurde schnell deutlich, dass attraktiver öffentlicher Raum und zugängliche sowie vernetzte Grün- und Freiflächen als harte Infrastruktur im Sinne notwendiger Daseinsvorsorge zu betrachten sind und eine Unterversorgung soziale Problemlagen verstärkt.

Wie können hier – mit derselben Priorität auch aus stadtklimatischer Sicht – zukünftig auch multicodierte Flächen für Aufenthaltsqualität, Erholung, Sport und Naturerleben oder den Klimaschutz/-anpassung (zurück-)gewonnen und die doppelte Innenentwicklung konsequenter umgesetzt werden?

Unterstützt werden können z. B.:

- innovative Projekte und Strategien zur Stärkung der grün-blauen Infrastruktur zugunsten einer höheren Aufenthaltsqualität, einem erweiterten Freiflächenangebot und zur Klimaanpassung
- innovative (temporäre) Projekte und Strategien zur Neuaufteilung des öffentlichen Raums für den Umweltverbund
- innovative Projekte multicodierter Flächennutzungen vor dem Hintergrund zunehmend konkurrierender Nutzungsansprüche auf die Fläche (z.B. Freiflächen, die gleichermaßen als Erholung für den Menschen und als Ausgleichsfläche für den Artenschutz dienen)
- innovative Projekte und Strategien zur Stärkung der Mobilitätsangebote für Fußgänger/Radverkehr/ÖV
- eine engagierte Prozessbegleitung und ggf. die Durchführung temporärer Aktionen (z. B. Pop-up-Bike-Lanes, Spielstraßen und Marktflächen), aktive Managementaufgaben (z. B. „Kiezlotsen“) oder die Mehrfachnutzung für bereits funktional „belegte“ Flächen (z. B. Parkplätze, Straßenräume) kann den öffentlichen Diskurs dazu positiv verstärken und die Bevölkerung für das Potenzial von Umnutzungen vorhandener Verkehrsflächen sensibilisieren.

Themenfeld 3 – Integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten

Der Umgang mit der Pandemie eröffnete auch Diskussionen über die Notwendigkeit der Überprüfung bestehender Konzepte zur Risikovorsorge und zum Krisenmanagement, verhältnismäßiges staatliches Vorgehen und Versäumnisse in der Vorbereitung.

Es geht darum, aufbauend auf einer systematischen Analyse der lokalen Krisenfolgen einen konzeptionellen Beitrag zur Weiterentwicklung des stadtentwicklungspolitischen Diskurses - ggf. mit in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Aktionen und kooperativen Veranstaltungen – zur Steigerung der Krisenfestigkeit zu ermöglichen. Möglich ist im Hinblick auf Resilienzstrategien auch die innovative Ergänzung eines bestehenden integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

Eine große Rolle bei der Resilienzsteigerung spielen urbane Daten z. B. zu Mobilität, Gesundheit und Bevölkerungsentwicklung, die bei der Risikoanalyse zu vulnerablen Bereichen sektorübergreifend verwendet werden können. Zur Auswertung und Bereitstellung von relevanten urbanen Daten können Tools zur Auswertung zusammenschaltet und Schnittstellen zu bürgerschaftlichen Aktivitäten hergestellt werden.

Unterstützt werden können z. B.:

- die Analyse der lokalen Krisenfolgen für die Stadtentwicklung
- die Entwicklung konzeptioneller Teile für (inter-)kommunale integrierte Stadtentwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von Resilienzaspekten seitens der Kommune(n) in Kooperation mit der Wissenschaft und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und weiteren Trägern
- die Einbindung von Ergebnissen aus Diskussionsprozessen zur Stärkung der Krisenkompetenz in die Verfahren und Prozesse der Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten
- die Entwicklung und Erprobung innovativer Governance-Strukturen

Welche Anforderungen werden an die Projekte gestellt?

An die Pilotprojekte wird der Anspruch gestellt, dass sie *innovativ*, *beispielgebend* und *kooperativ* sind.

- *Innovativ* kann ein Projekt sein, indem es mit neuen Ansätzen der Stadtentwicklung experimentiert oder bewährte Ansätze weiterentwickelt und in einem neuen Kontext erprobt.
- *Beispielgebend* können Projekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch auf andere Anwendungsfälle übertragbar sein können. Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung ebenso unter „Normalbedingungen“ der Stadtentwicklung außerhalb eines geförderten Pilotprojekts erfolgen könnte.
- *Kooperativ* sollten die Pilotprojekte neue Maßstäbe setzen, indem Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe von Stadtverwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft begriffen wird. Die Umsetzung von innovativen Konzepten zusammen mit gewohnten und neuen Partnern ist daher ein wichtiges Anliegen dieses Projektauftrags.

Die Projektkosten sollen wie folgt auf die Jahre verteilt werden: 2021 (26,6 %), 2022 (42 %) und 2023 (31,4 %). Zur Ergänzung der Zuwendungen sind angemessene Eigenleistungen des Trägers

und seiner Partner zu erbringen (z. B. Finanzmittel, Personalmittel, Sachmittel, ehrenamtliche Arbeiten).

Wie verläuft das weitere Verfahren?

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren verläuft mehrstufig:

- Als erster Schritt ist die Einreichung Ihres Projektvorschlages auf dem Bewerbungsbogen unter dem Betreff „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik_NAME“ per E-Mail an die Adresse projektaufruf-nsp@bbr.bund.de bis zum 01.10.2020, 23:59 Uhr (Eingang) erforderlich. Bei der Abgabe der Projektskizze muss eigenständig eine Zuordnung zu den Themenfeldern vorgenommen werden. Der Bewerbungsbogen ist ab dem 15.08.2020 auf der Webseite www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de abrufbar.
- Fragen zum Projektaufruf können bis zum 18.09.2020 unter dem Betreff „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik_Frage“ per E-Mail an projektaufruf-nsp@bbr.bund.de gesendet werden. Die Antworten werden in einem Rückfragepool auf der Website www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de veröffentlicht.
- Die Auswahl der zu fördernden Pilotprojekte erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember 2020 durch eine Auswahljury. Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Arbeitsgruppe Nationale Stadtentwicklungspolitik zusammen. Es sind Vertreterinnen und Vertretern vom Bund (BMI, BBSR), den Ländern (entsandt von der Fachkommission Städtebau) und den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) vertreten.
- Für den Projektaufruf stehen in etwa 3,5 Mio. EUR Bundesmittel zur Verfügung. Es ist vorgesehen in einer ersten Phase 10 – 15 Projekte auszuwählen.

Zuwendungsantrag

Nach der Auswahl als Pilotprojekt durch die Jury ist ein formgebundener Antrag samt Finanzierungsplan bis **Mitte Februar 2021** zu stellen. Zu diesem Zeitpunkt sind auch konkrete Beteiligungszusagen der vorgesehenen Partner einzureichen (letter of intent). Die ausgewählten Pilotprojekte werden über drei Jahre (bis 10 / 2023) gefördert und in diesem Zeitraum durch das zuständige Ministerium, das BBSR und eine Begleitagentur in ihren Prozessen unterstützt. Die Vertreter der Projekte nehmen an Workshops teil, bei denen sie ihre Erfahrungen austauschen können. Als Grundlage für den Austausch und die fachliche Auswertung erstatten sie regelmäßig Bericht.

Anlage 2

Vorläufiger Kostenplan

	Menge	Kosten €
1. Personalkosten des Zuwendungsempfängers	28 M, 75% E13	150.430,00
2. Gemeinkosten		3.300,00
2.1 Einrichtungspauschale für neues Personal		1.500,00
2.2 Jährliche Gemeinkosten / laufende Arbeitsplatzkosten	3 x	1.800,00
3. Reisekosten		2.100,00
3.1 Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik (jährlich, Bahnfahrt+Hotel)	3 x	900,00
3.3 Vernetzungstreffen (Bahnfahrt+Hotel)	4 x	1.200,00
4. Sachmittel für Fremdleistungen		193.000,00
4.1 Projektkonzeption, Umsetzung und Verstetigung		132.500,00
4.2 Öffentlichkeitsarbeit		21.000,00
4.3 Entwicklung digitaler Anwendungen		23.500,00
4.4 konsumptive Mittel		16.000,00
FÖRDERSUMME GESAMT		348.830,00
7. Eigenanteil Landeshauptstadt München	----	126.970,00
7.1 Sachkosten Masterplan Parkmeile Drygalski-Allee	1 x	62.500,00
7.2 Einbringung vorhandenes Personal	36 M, 25% E13	64.470,00
PROJEKTSUMME GESAMT		475.800,00

Grober Ablauf- und Zeitplan

Aktivitäten (max. 500 Zeichen)	Jahr	Kosten €	Kostenart	Kostenanteil
Pilotphase - Lernen vom Feldmochinger Anger	2021	92.435 €		26,5%
neues Personal 75%, E13		32.235,00 €	Personalkosten	
Gemeinkosten / laufende Arbeitsplatzkosten		2.100 €	Gemeinkosten	
Reisekosten		600 €	Reisekosten	
3 Vertiefungsworkshops mit Schlüsselakteuren Parkmeile Feldmochinger Anger		6.500 €	Öffentlichkeitsarbeit	
Fachliche und organisatorische Vorbereitung der Umsetzung von Impulsnutzungen im Feldmochinger Anger		31.000 €	Konzeption/Umsetzung	
Übertragung Erkenntnisse Feldmochinger Anger auf die Konzeption Parkmeile Drygalski-Allee		8.000 €	Konzeption/Umsetzung	
Entwicklung und Installation von Parkmeilen-Merkern		12.000 €	Konzeption/Umsetzung	
Anwendungsphase - Feldmochinger Anger und Drygalski-Allee	2022	146.670 €		42,0%
neues Personal 75%, E13		64.470,00 €	Personalkosten	
Gemeinkosten / laufende Arbeitsplatzkosten		600 €	Gemeinkosten	
Reisekosten		600 €	Reisekosten	
Umsetzung von Impulsnutzungen im Feldmochinger Anger		38.000 €	Konzeption/Umsetzung	
Adaption der Umsetzungserfahrungen und Anwendung in der Drygalski-Allee		15.500 €	Konzeption/Umsetzung	
Entwicklung einer digitalen Plattform zur Aneignung der Parkmeilen		23.500 €	digitale Anwendung	
Weiterentwicklung und Installation von Parkmeilen-Merkern		4.000 €	Konzeption/Umsetzung	
Verstetigungsphase - Prozesse und weitere Parkmeilen	2023	109.725 €		31,5%
neues Personal 75%, E13		53.725,00 €	Personalkosten	
Gemeinkosten / laufende Arbeitsplatzkosten		600 €	Gemeinkosten	
Reisekosten		900 €	Reisekosten	
Videodokumentation		14.500 €	Öffentlichkeitsarbeit	
Etablierung eines Freiraummanagements zur Übertragung auf weitere Parkmeilen		40.000 €	Konzeption/Umsetzung	
GESAMT		348.830,00 €		

Datum: 28.10.2020

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Bürraummanagement
KR-IM-VB-BRM

**Projektantrag Nationale Stadtentwicklungspolitik
Post Corona-Stadt: „Parkmeilen – Gemeinsam
multicodierbare Freiräume entwickeln“**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01769

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit E-Mail vom 26.10.2020 erreichte uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um
Stellungnahme.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 3.1 (Seite 6) für
PLAN HA II-5 zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von insgesamt 0,75 VZÄ. Die Stelle soll
ab 01.06.2021 befristet (28 Monate) eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird
Flächenbedarf für vrs. einen Arbeitsplatz ausgelöst, der gemäß Ziffer 3.3 (Seite 6) aus Sicht
des PLAN nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstr. 28 b untergebracht
werden kann.

Das Kommunalreferat (KR) zeichnet die Beschlussvorlage mit, weist aber daraufhin, dass
aufgrund der angespannten Finanz- und Haushaltslage der LHM bis auf weiteres keine
Anmietung zusätzlicher Flächen erfolgen wird. Die Unterbringung des Arbeitsplatzbedarfes
muss dauerhaft mittels Nachverdichtung in den Bestandsflächen des PLAN realisiert werden.
Eine Nachverdichtung wird auch durch den deutlichen Anstieg der Heim- und Mobilarbeit als
realisierbar angesehen. Derzeit erarbeiten wir dazu stadtweit umsetzbare Konzepte. Darin
werden in der Belegungspraxis bei den Nutzerreferaten angepasste Büroraumkonzepte mit
einer angemessene Sharingquote und Desk-Sharing zum tragen kommen. Die daraus
resultierende Flächeneinsparung kann zugunsten zusätzlicher Arbeitsplatzbedarfe bzw. zur
Realisierung von weiteren Einsparpotentialen genutzt werden.

Bitte fügen Sie die Stellungnahme der Beschlussvorlage bei.



Abteilungsleitung

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Projektantrag Nationale Stadtentwicklungspolitik Post-Corona-Stadt: „Parkmeilen – Gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln““
(Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 01769)

Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
Vollversammlung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 23.10.2020 zur Stellungnahme zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgaben geltend gemacht:

Für den Projektauftrag „Post-Corona-Stadt – Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ soll im Rahmen der Projektlaufzeit eine vom 01.06.2021 bis 31.10.2023 befristete Stelle (0,75 VZÄ, E13, technischer Dienst) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Hauptabteilung II, Abteilung Grünplanung eingerichtet werden.

Hinsichtlich des geltend gemachten Bedarfs wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle dient dem Projektmanagement. Es handelt sich hierbei um strategisch-konzeptionelle Aufgaben.

Der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf wurde vom Referat nachvollziehbar dargestellt.

Die Bedarfe sind aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates grundsätzlich nachvollziehbar und plausibel.

Unabhängig von der Nachvollziehbarkeit des geltend gemachten Bedarfs **stimmt** das Personal- und Organisationsreferat **der o. g. Beschlussvorlage nicht zu**.

Die Vollversammlung hat am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26/ V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entfällt (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

Nach Angaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt die Finanzierung zu 100 % durch die Fördermittel des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung bzw. des Bundesministeriums des Inneren. Jedoch ist seitens der Landeshauptstadt ein angemessener Eigenanteil i. H. v. 126.970, 00 € (anteilig an der Gesamtprojektsumme i. H. v. 475.800,00 €) einzubringen. Dieser soll über den Einsatz von vorhandenem Personal i. H. v. 64.470 € für 3 Jahre mit 25 % für eine Vollzeitstelle (TVöD Stufe 13) erfolgen.

Ferner trifft der Fördergeber zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber, in welcher Frequenz die Zahlungen der Fördergelder erfolgen und ob die Landeshauptstadt München bei positiver Zusage in Vorleistung gehen muss. Eine Zustimmung seitens des Personal- und Organisationsreferates könnte nur erteilt werden, sofern die verbleibenden 25 % an Personalkosten, falls nötig, aus dem Referatsbudget (Kompensation) finanziert werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 13.11.2020

Telefax:

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Projektantrag Nationale Stadtentwicklungspolitik
Post-Corona-Stadt: „Parkmeilen – Gemeinsam
multicodierbare Freiräume entwickeln“**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 V 01769

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom (Datum steht noch
nicht fest) (VB)**
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAII/50

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung bzw. des Bundesministeriums des Innern. Der einzubringende Eigenanteil der Landeshauptstadt München i.H.v. 26,7% der Gesamtprojektsumme erfolgt durch den Einsatz von bereits vorhandenem Personal sowie durch bereits beschlossene Sachmittel, sodass keine zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen.

Wie in der Beschlussvorlage ebenfalls dargestellt, sind die Ausgaben vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen und entsprechend der tatsächlichen Förderhöhe anzupassen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Wir bitten, die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizulegen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

[Redacted signature block]